

Hygienekonzept für die Durchführung von Promotionsprüfungen des Fachbereichs Physik, Mathematik und Informatik

1. Alle Promotionsprüfungen in Präsenz finden in Gebäude 2412 statt, es gelten die allgemeinen Hygieneregeln für die Gebäude 2412 und 2413 (siehe Anhang).
2. Auch vor den Gebäuden ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
3. Die oder der Vorsitzende der Promotionskommission sorgt für den Einlass aller an der Prüfung Beteiligten in das Gebäude. Nach Beendigung der Prüfung haben alle an der Prüfung Beteiligten den Prüfungsraum unverzüglich zu verlassen, eine anschließende Feier oder ein Umtrunk im Gebäude sind untersagt.
4. Die Prüfungen können montags bis samstags von jeweils 08:00 – 20:00 Uhr (= Ende der letzten Prüfung) stattfinden.
5. Es darf nur in Räumen geprüft werden, die mindestens 80 m² groß sind, es werden Räume mit zu öffnenden Fenstern genutzt. Der Raum muss nach jeder Prüfung mindestens 30 Minuten gelüftet werden.
6. Die Prüfung kann in einem der folgenden Räume stattfinden: Medienraum (03-431), Minkowski-Raum (05-119), Lorentz-Raum (05-127). Für jede Promotionsprüfung ist der Raum 4 Stunden zu reservieren, die Prüfung kann eine Stunde nach Beginn der Reservierung beginnen. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt dafür, dass der Raum vor Beginn der Prüfung mindestens 30 Minuten gelüftet wird.
7. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 23 Absatz 2 der Promotionsordnung ausgeschlossen. Außer der Doktorandin oder dem Doktoranden, den Mitgliedern der Prüfungskommission und der Protokollantin bzw. dem Protokollanten (in der Regel 7 Personen) ist niemand zugelassen. Auf Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden und mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission können Mitglieder des Fachbereichs, Mitglieder von Einrichtungen mit klarem Bezug zu der Thematik sowie Gäste der Doktorandin oder des Doktoranden per Videoübertragung an Vortrag und Befragung teilnehmen. Für die technische Sicherstellung dieser Übertragung ist die Doktorandin oder der Doktorand verantwortlich. Eine Aufzeichnung ist nicht erlaubt.
8. Mit Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden und der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden ist es möglich, dass bis zu zwei Prüfer per Videoübertragung an der Prüfung teilnehmen. Die Betreuerin oder der Betreuer sorgt dafür, dass dies reibungslos funktioniert.
9. Zur Erfassung der Aufenthaltszeiten aller an den Prüfungen beteiligten Personen werden im Protokoll der Beginn und das Ende der Prüfung vermerkt, zudem werden explizit alle Personen aufgeführt, die im Raum anwesend waren.
10. Handhygiene: Vor dem Betreten des Seminarraums sollen die Hände korrekt desinfiziert werden. Zusätzlich können die Hände am Waschbecken (sofern vorhanden) im Seminarraum, ansonsten in der Toilette gewaschen werden. Die oder der Vorsitzende ist für das Vorhandensein von Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtüchern verantwortlich.
11. Im Seminarraum müssen alle Personen während der gesamten Aufenthaltszeit den notwendigen Abstand zwingend einhalten, wobei die Doktorandin oder der Doktorand vor der Tafel steht und dort auch eine Präsentation vorführen kann. Jede Doktorandin bzw. jeder Doktorand bekommt ein eigenes Stück Kreide.
12. Jede Doktorandin bzw. jeder Doktorand erhält die Möglichkeit, den Seminarraum in den Tagen vor der Prüfung für einen Probevortrag sowie die technische Vorbereitung der Prüfung in

Begleitung von bis zu 2 Personen einmalig zu betreten. Dafür ist der Seminarraum für 2 Stunden zu reservieren, diese Zeitspanne schließt eine 30minütige Lüftung am Ende der Vorbereitungen ein. Die anderen Regelungen dieses Konzepts gelten sinngemäß auch für diesen Probevortrag.

13. Grundsätzlich wird auf die Allgemeinen Arbeitsschutzstandards für Ausnahmen vom Notbetrieb während der Corona-Pandemie verwiesen (siehe Anhang).
14. Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt wird verwarnet und bekommt bei wiederholter Verwarnung Hausverbot.

Allgemeine Hygieneregeln für die Gebäude 2412 und 2413

- Die **Treppenhäuser** sind wie **Einbahnstraßen** zu nutzen, d. h., das Treppenhaus bei den Toiletten (West) dient ausschließlich zum Aufstieg in höher liegende Etagen, das andere Treppenhaus neben den Aufzügen (Ost) dient ausschließlich dem Abstieg nach unten. Bitte beachten Sie die entsprechende Plakatierung.
- Im Foyer, in den Fluren und in den Aufzügen ist grundsätzlich ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit die Aufzugnutzung. Der geringe Luftaustausch erhöht das Infektionsrisiko unnötig. Wenn Sie den Aufzug dennoch nutzen wollen, so ist in den **Personenaufzügen** der Transport von jeweils **maximal 1 Person**, im **Lastenaufzug** von **maximal 2 Personen** gleichzeitig gestattet, die dabei den größtmöglichen Abstand einhalten. Treten Sie 2 m zurück, wenn jemand aus dem Aufzug aussteigen möchte, während Sie davor warten.
- Die Toilettentüren sollen stets offengehalten werden, so dass nach dem Händewaschen die Türklinke nicht mehr berührt werden muss. Bitte waschen Sie sich sehr regelmäßig intensiv die Hände und beachten Sie dazu die ausgehängten Plakate zur korrekten Handhygiene.
- Bei Konsultationen sind die Besucher aufgefordert, grundsätzlich nicht in den Raum einzutreten, sondern im Türrahmen stehen zu bleiben, bis ggf. eine Aufforderung zum Eintritt erfolgt. Besucher müssen – vom Flur kommend – in jedem Fall einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Unabhängig davon ist darauf zu achten, stets einen Sicherheitsabstand von 2 m zu wahren! Ansonsten ist auch hier ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Mit Erkältungssymptomen dürfen die Gebäude nicht betreten werden, besondere Regeln gelten auch, wenn Sie zu einer Risikogruppe zählen oder mit solchen Personen zusammenleben.